

GESUNDE BÄUME IM STADTGEBIET

Die Blütenstadt Leichlingen investiert viel Pflege und Kosten in den Erhalt eines gesunden Baumbestandes. Durch unsachgemäßen Umgang und Missachtung von Schutzabständen kommt es während Bauarbeiten aber immer wieder zu Schäden.

Auch Schäden, die als nicht gravierend wahrgenommen werden, können langfristig schwere Folgen haben. So können zum Beispiel geschädigte Wurzeln im Baumbereich noch Jahre später durch einsetzende Fäulnis zum Sturzversagen von Bäumen führen.

BAUHOF FRÜHZEITIG INFORMIEREN

Bei anstehenden Baumaßnahmen auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet sind Bauunternehmen verpflichtet, den **städtischen Bauhof frühzeitig in der Planungsphase zu kontaktieren**, falls sich Bäume, Hecken oder sonstige Vegetationsflächen auf dem geplanten Baustellenareal befinden.

Gemeinsam werden relevante Schutzmaßnahmen entwickelt. Baustellenzufahrt, Baugrubendimension und Verlauf von Leitungsstraßen werden zum Beispiel so geplant, dass Bäume nicht zu Schaden kommen und trotzdem ein effizienter Ablauf des Bauvorhabens gewährleistet ist.

WICHTIG

VERURSACHER*INNEN HAFTEN FÜR SCHÄDEN!

Durch regelmäßige Kontrollen des städtischen Baumbestandes werden Schäden und Verursacher*innen erfasst. Die Verursacher*innen haften und müssen die Kosten für Sanierung, Fällung oder Neupflanzung tragen.

BAUMSCHUTZ HAT OBERSTE PRIORITÄT

Jede Verletzung kann dazu führen, dass Fäulniserreger in den Baum eindringen. Ist die Errichtung eines Schutzzauns nicht möglich, müssen daher trotzdem ausreichend Schutzabstände eingehalten werden, um Verletzungen am Baumstamm und Wurzelfuß zu verhindern.

Auch Baumkrone und Äste dürfen nicht verletzt werden, zum Beispiel beim Einsatz von Baukränen.

Äste dürfen nicht abgeknickt oder abgerissen werden. Ein Rückschnitt ohne Genehmigung des Bauhofs ist ebenso verboten wie die Fällung.

RECHTLICHES

Dieses Merkblatt zum Baumschutz beschreibt die Mindeststandards der Blütenstadt Leichlingen auf öffentlichen Flächen. Es ersetzt nicht geltende Richtlinien und DIN-Normen.

Bei Missachtung oder Zuwiderhandlung der u. a. in der DIN 18920 geregelten Schutzvorkehrungen behält sich die Stadtverwaltung vor, Bußgelder zu verhängen und rechtliche Schritte einzuleiten.

KONTAKT

Blütenstadt Leichlingen
Der Bürgermeister
Stab des Bürgermeisters
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Städtischer Bauhof
Stockberg 27
02175 992-530
0162 1316077
bauhof@leichlingen.de
www.leichlingen.de

Redaktion:
Oliver Heidelberg
Aletta Wieczorek

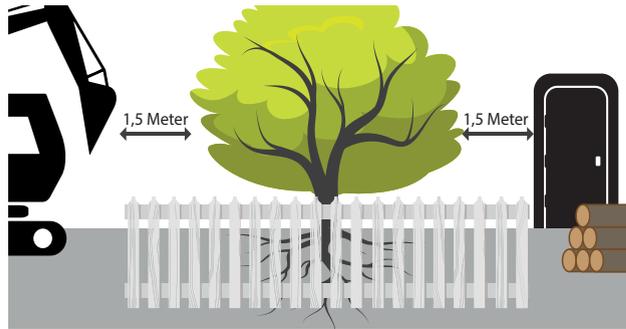
Gestaltung:
Melanie Herzog
Seung-Hun Chun

Stand: November 2023

BAUMSCHUTZ AUF BAUSTELLEN

IN LEICHLINGEN





SCHUTZZAUN ERRICHTEN

Für den idealen Baumschutz ist vor Beginn einer Baumaßnahme ein Schutzzaun oder Stammschutz um die Bäume auf den Baustellen zu errichten.

Der Zaun ist so zu positionieren, dass der **Kronen- traufbereich plus 1,5 Meter, bei Säulenform des Baumes plus 5 Meter, in alle Richtungen gesichert** ist.

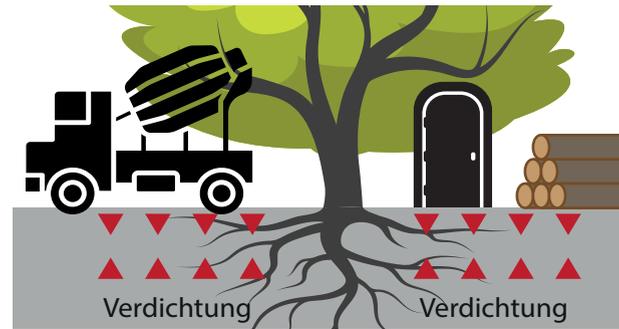
Der Schutzzaun bietet einen Rundumschutz, zum Beispiel vor Beschädigung des Stammes durch Fahrzeuge, Astabbruch durch Kranausleger oder Verdichtung des Bodenbereichs und Beschädigung der Wurzeln durch falsch gelagerte Materialien.

Ist es für den Schutzzaun auf der Baustelle zu eng, muss der Bauhof umgehend informiert werden, um andere Schutzmaßnahmen festlegen zu können.

WICHTIG

Treten im Zuge der Bauarbeiten unvorhergesehene Probleme auf, sollte nicht auf eigene Faust gehandelt, sondern Kontakt zum Bauhof aufgenommen werden.

Gemeinsam wird die beste Schutzmaßnahme ermittelt.



BODENVERDICHUNG VERHINDERN

Im Wurzelbereich darf **keine zusätzliche Erde** aufgetragen werden, um die Luftversorgung der Wurzeln nicht zu beeinträchtigen und Bodenverdichtung zu vermeiden.

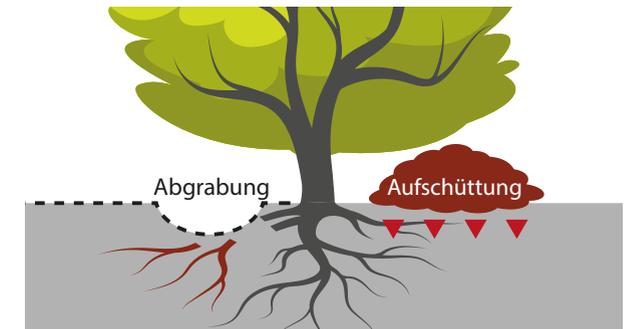
Die **Lagerung von Materialien und das Abstellen von Bauwagen, WCs etc.** ist dort ebenso **untersagt** wie die Versiegelung der Erde mit Bodenbelägen.



GEFÄHRLICHE STOFFE RICHTIG LAGERN

Um **chemische Verunreinigungen** zu **verhindern**, dürfen boden- und grundwasserschädigende Stoffe wie Lösungsmittel, Säuren, Basen, Lacke, Farben, Zement etc. nicht im Bereich der Baumkrone gelagert werden oder dort zum Einsatz kommen.

Intakte Wurzeln sind essenziell für ein gesundes Wachstum und die Widerstandsfähigkeit jedes Baumes. Sie zu schützen, ist daher von besonderer Wichtigkeit.



WURZELDURCHTRENUNG VERMEIDEN

Im Wurzelbereich ist **sämtliches Graben und Abtragen von Erde untersagt**, um die Freilegung und Beschädigung von Wurzeln zu vermeiden.

Ausgehoben werden darf nur in Ausnahmefällen – und dann nur von Hand oder mit einem Saugbagger sowie ausschließlich außerhalb eines Radius von 2,5 Meter um den Baumstamm.

FREILIEGENDE WURZELN SCHÜTZEN

Liegen Wurzeln im Zuge der Baumaßnahmen längere Zeit frei, sind sie in Absprache mit dem Bauhof so lange **mit Hilfe von feuchten Bandagen aus Jute, etc. feucht zu halten**, bis die hergestellte Grube wieder verfüllt ist.

WICHTIG

Durchtrennte Wurzeln mit einem Durchmesser von zwei Zentimetern und mehr sind dem Bauhof zu melden, damit dieser die fachgerechte Versorgung der verletzten Wurzeln veranlassen kann.